

immo.suedostschweiz.ch

... die grösste immobilienplattform der region

INSERATESCHLUSS:

Freitag-Ausgabe: Mittwoch, 10.00 Uhr

Comercialstrasse 20, 7007 Chur

Tel. 081 255 58 58, Fax 081 255 58 59

Agenturen in Arosa, Ilanz, Lenzerheide, Samedan und Thusis

IM INTERNET ABRUFBAR UNTER:

immo.suedostschweiz.ch

Nachhaltiges Bauen auf neustem Stand

Der gebaute Lebensraum soll allen Menschen offenstehen. Wo hindernisfrei gebaut werden muss, wird durch Gesetze und Vorschriften geregelt und in der Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten definiert.

Von Roman Brazerol*



Technischer Fortschritt gepaart mit hindernisfreiem Bauen vereinfachen vieles im Alltag. Bild Keystone

Bei einem neu gebauten Gebäude geht man davon aus, dass es dem Stand der Technik entspricht. In den letzten Jahren hat eine enorme Entwicklung in technischen wie auch gesellschaftlichen Bereichen stattgefunden. In Forschungsberichten aus dem Energiebereich ist beispielsweise von Plusenergiehäusern zu lesen. Gebäude, welche mehr Energie produzieren als sie verbrauchen. Es gibt

andere Bereiche, welche nicht so viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen wie der Energiebereich.

Unserem gebauten Lebensraum, von den Trottoirabsenkungen über den Gebäudeeingang bis zu Dienstleistungsangeboten schenken wir nicht immer die nötige Beachtung. Im oder am Kinderwagen haben wir alle schon die Erfahrung gemacht, einen Kinderwagen über die Treppe zu heben. Die-

se von allen gemachte Kinderwagen-Erfahrung verliert sich im Laufe der Zeit wieder. Denn es werden immer noch vereinzelt Bauvorhaben geplant, welche nicht im zu erwartenden und gesetzlich vorgeschriebenen hindernisfreien Baustandard erstellt werden.

Bedürfnisse rechtzeitig definieren

Es ist nicht für alle Planer und Architekten selbstverständlich, neue Bauvorhaben im Bereich des hindernisfreien Bauens nach dem Stand der Technik zu bauen, welcher in der Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten, definiert ist. Daher ist es für Bauherren umso wichtiger, die Anforderungen und Bedürfnisse schon vor der Projektphase zu definieren, damit es nicht zu Situationen, wie bei den nachfolgenden Beispielen kommt:

- Die Jury prämiiert bei einem Wettbewerb für eine grosse Museumssanierung ein Projekt, welches auf eine stufenlose Erschliessung verzichtet.
- Eine Hotelanlage wird mit einer über mehrere Stockwerke reichende Wellnessanlage erweitert. Aufgrund der aufwendigen Technik, welche viel Platz in Anspruch nimmt, will man auf eine Liftanlage verzichten.
- Bei einem neu erstellten Gebäude will man auf die stufenlose Erschlies-

sung der verschiedenen Bank-Dienstleistungen verzichten.

- Bei Bergbahnprojekten verzichtet man auf einen stufenlosen Zugang zu den Kabinen.

Hindernisfreie Dienstleistungen

Gebäude ohne stufenlose Erschliessung sind nicht nachhaltig. Das heisst, dass die stufenlose Erschliessung bei der nächsten Sanierung aufwendig nachgerüstet werden muss. Spätestens im Betrieb wird man auch feststellen, dass von der Materiallieferung bis zur Gebäudereinigung ein erheblicher Mehraufwand entsteht. Eine stufenlose Erschliessung im öffentlichen Bereich ist gemäss Raumplanungsgesetz gesetzlich zwingend. Viele der öffentlich zugänglichen Gebäude und Anlagen wie Restaurants, Bergbahnen usw. bieten Dienstleistungen im Tourismusbereich an. Graubünden ist gemäss Graubünden Ferien die Ferienregion Nr. 1, und der Kanton wird diesem hohen Anspruch nur gerecht, wenn hindernisfreie Dienstleistungen vom Hotelzimmer über den Wellnessbereich bis zur Bergbahn angeboten werden.

*Roman Brazerol, Bauberatungsstelle
Pro Infirmis Graubünden,
www.bauberatungsstelle.ch